



Sangerhausen, 24.08.2023

## Beschlussvorlage

BV/648/2023

<b>Erarbeiter:</b> Referat Wirtschaftsförderung	<b>Erstellt am:</b> 15.08.2023
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Fördermittelantrag „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition,,**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 45 Absatz 2, Ziffer 20 KVG LSA

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Verwaltungsleitungssitzung	23.08.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	31.08.2023
Ortschaftsrat Wettelrode	07.09.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

**Begründung:**

Fördermittelantrag „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“

Tradition und Geschichte der über 800-jährigen Bergbautradition im Sangerhäuser Revier sind im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert. Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im Sangerhäuser Ortsteil Wettelrode ist Herzstück dieser Erinnerungskultur und Identifikationsfaktor, da es den Bergbau sowohl über als auch unter Tage authentisch erlebbar macht. Als weitere Tourismusdestination neben dem Europa-Rosarium Sangerhausen informiert es über die Entwicklungsgeschichte des Kupferschieferbergbaus. Der Bergbaulehrpfad ist dem Schaubergwerk zugehörig und befindet sich nördlich in dessen unmittelbarer Nähe. Er wurde nach der politischen Wende zwischen 1991 und 1993 angelegt und wird bis zum heutigen Tag durch Einheimische und Besucher\*innen des Museums sowie durch Wanderer\*innen und Radfahrer\*innen stark frequentiert.

Intention des Lehrpfads ist es, die Entwicklung des Bergbaus seit dem Mittelalter darzustellen. Neben Objekten bergmännischer Tätigkeit am Ausgehenden des Kupferschieferflözes werden Sachzeugen des Kupferschieferbergbaus gezeigt. Die auf dem Schauteil des Bergbaulehrpfads vorhandenen Schauobjekte bestehen überwiegend aus Naturmaterialien wie Holz und sind ganzjährig den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Nach über 30 Jahren sind diese in Handarbeit gefertigten Einzelobjekte modernisierungsbedürftig bzw. zu ersetzen. Das zum Teil marode Holz, besonders die Elemente, die mit dem Waldboden in Verbindung stehen sowie undichte, marode Dachkonstruktionen und Fallrohre, müssen dringend ausgetauscht, Geländer und Zuwegungen (Treppenstufen) erneuert bzw. ergänzt werden. Die vorhandenen Schautafeln sind durch ein witterungsbeständiges Informationssystem zu ersetzen, welches eine moderne Wissensvermittlung ermöglicht. Die Wissensvermittlung wird

zielgruppenübergreifend gestaltet, d.h. sowohl Fachleute als auch Laien sollen über die Entwicklungsgeschichte des Bergbaus in der Region informiert werden. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sowie der Auswahl geeigneter Exponate, welche als Ersatz für Vorhandene vorzusehen sind, hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen bereits Unterstützung signalisiert.

Zur Attraktivierung des Bergbaulehrpfades soll als bauliche Maßnahme auf dem Schauteil zusätzlich zur Überarbeitung der Exponate und der Schautafeln ein ca. 500 m langer Rundweg entstehen. Ziel ist es, einen barrierefreien Zugang zu den einzelnen Schauobjekten zu ermöglichen. Derzeit erschweren überirdische Baumwurzeln, Pflanzenbewuchs sowie Instandsetzungsbedürftige Treppen den Zugang. Um Menschen mit Behinderung bzw. Handicap einen Besuch zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen, sollen die Treppenstufen auf der östlichen Seite des Rundweges entfernt und durch eine stufenfreie Zuwegung ersetzt werden. Die Treppe auf der westlichen Seite des Rundweges soll instandgesetzt, Geländer und Sitzgelegenheiten erneuert bzw. ergänzt, Laufflächen aufbereitet und Treppenstufen wo möglich im Sinne der Barrierefreiheit entfernt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, Stellplätze für bis zu drei Pkws (Behinderten-Stellplätze) zu schaffen.

Als zusätzlichen Anziehungspunkt und als Alleinstellungsmerkmal ist vorgesehen, den neu geplanten Rundweg und ausgewählte Schauobjekte mit einer wetterfesten Lichtinstallation zu versehen, die aus regenerativen Energien gespeist wird.

Das Vorhaben zur „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“ steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem im Rahmen des Strukturwandelprogramms Sachsen-Anhalt Revier 2038 beantragten Projekts „Weiterentwicklung und energetisch nachhaltiger Ausbau des ErlebnisZentrums Bergbau Röhrigschacht Wettelrode“. Auf Grund des Wassereintruchs auf der ersten Sohle im Jahr 2022 war die Stadt Sangerhausen als Antragsteller gezwungen, den Antrag entsprechend den neuen Erfordernissen umzuschreiben und das Budget anzupassen. Als ursprünglicher Bestandteil des Teilprojektes 3 des Strukturwandelantrages stehen nun für den Ausbau des Bergbaulehrpfades nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass eine anderweitige Finanzierungsquelle gefunden werden muss. Zur Umsetzung der Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades sollen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ beantragt werden. Die Beantragung wurde beim Zuwendungsgeber vorbesprochen, um bestmögliche Chancen auf eine Bewilligung zu wahren. Das zu beantragende Investitionsvolumen umfasst 500.000 EUR. Bei einem Förderhöchstsatz von 95 % ist ein Eigenanteil in Höhe von 25.000 EUR zu tragen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Zeitraum 2024 bis 2025 erfolgen.

#### Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	500.000 EUR	
jährliche Folgekosten	5.000 EUR	
Produkt:	55110100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Sachkonto:	09620000	Tiefbaumaßnahmen - Bergbaulehrpfad
Maßnahmenummer:	551101M00010	

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse: 475.000 EUR	Einnahmen:
Eigenanteil: 25.000 EUR	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“ zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, hierfür eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel diese Maßnahme umzusetzen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

**Anlage/n**

Anlage\_SR\_Beschluss\_Lageplan